



## Information zur Restmüllentsorgung für Privathaushalte im Bereich der Stadt Cuxhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Blatt erhalten Sie einige Informationen zu unserem Abfallentsorgungssystem.

Als Eigentümer/in eines bewohnten oder bebauten Grundstücks in der Stadt Cuxhaven unterliegen Sie dem **Anschluss- und Benutzungszwang**, das heißt Sie sind verpflichtet, einen Restabfallbehälter vorzuhalten und Ihre Abfälle nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cuxhaven zu entsorgen.

Wir bieten Ihnen eine **14tägliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die jeweils an einem bestimmten Wochentag in den geraden oder ungeraden Kalenderwochen je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse **www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft** ausdrucken. Weiterhin liegt für Sie auf dem Bauhof in der Meyerstraße 40, im Rathaus oder in den Verwaltungsstellen der Stadt Cuxhaven ein allgemeiner Abfuhrkalender für das jeweilige Jahr zur Abholung bereit.

Die **Abrechnung** der Abfallbeseitigungsgebühren wird **personenbezogen** vorgenommen. Dazu ist es notwendig, dass Sie uns die tatsächliche, genaue Anzahl der Personen angeben, die an Ihren Restabfallbehälter angeschlossen sind.

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem **Chip** versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Pro Woche und Bewohner/in ist durch die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cuxhaven eine **Mindestrestabfallbehälterkapazität von 9 Litern** vorgeschrieben. Daraus ergeben sich für die unterschiedlichen Behältergrößen unterschiedliche Mindestleerungen pro Jahr.

Beachten Sie bitte, dass die Zusatzleerungen von den Gebühren her höher bemessen sind, als die in den Grundgebühren enthaltenen Mindestleerungen. Sie sollten also in Ihrem eigenen Interesse bemüht sein, mit den Mindestleerungen auszukommen und ggf. einen Behälterttausch beantragen, falls Ihnen die enthaltenen Mindestleerungen nicht ausreichend erscheinen. Als Faustformel gilt, dass die Gebühren der einzelnen Restabfallbehältergrößen bei gleicher Personenzahl fast identisch sind. Sie erhöhen jedoch die Anzahl der Mindestleerungen, je kleiner Sie den Restabfallbehälter wählen.

Die Stadt Cuxhaven stellt Ihnen 40-, 60-, 140- und 240-Liter-Restabfallbehälter zur Verfügung.

Daneben sind auch der 80-Liter-Restabfallbehälter und der 120-Liter-Restabfallbehälter zugelassen, allerdings müssen diese Behälter zu einem Preis von **25,00 €** von Ihnen erworben werden. Wenn Sie sich für einen dieser beiden Behälter entscheiden, zahlen Sie den Kaufbetrag bitte vorab bar in der Gebührenstelle in der Meyerstraße 40 ein oder überweisen den Betrag vorab auf das Konto mit der **IBAN: DE29241500010000130005 BIC: BRLADE21CUX, Verwendungszweck: Kauf 80 l bzw. 120 l-Eigenbehälter**.

Für **größere Wohneinheiten** können auch 1.100-Liter-Behälter zur Verfügung gestellt werden. Diese Behälter können mit **12 oder 24 Mindestleerungen bei entsprechend angeschlossener Personenzahl** gewählt werden. Die Gebühr für 12 Mindestleerungen beträgt **1.324,08 €** und für 24 Mindestleerungen **2.597,88 €**. Beachten Sie bitte, dass eine Einreihung für 24 Mindestleerungen erst ab einer angeschlossenen Personenzahl von 56 möglich ist. Für eine Zusatzleerung der 1.100 l-Behälter werden **138,30 €** berechnet.

Daneben können bei einem besonders großen Anfall von Abfällen auf dem Bauhof 90-Liter-**Abfallsäcke** zu einem Preis von **11,60 €** erworben werden, die Sie zusätzlich zu der normalen Restmüllabfuhr an die Straße stellen können. Beachten Sie bitte, dass andere Säcke oder Tüten als die städtischen Abfallsäcke nicht mitgenommen werden.

Wenn Sie einen Behälter tauschen, an- oder abmelden wollen, muss dies schriftlich erfolgen. Dafür halten wir entsprechende Antragsformulare für Sie vor oder Sie schreiben uns formlos. Wichtig ist, dass ein solcher Antrag immer vom Eigentümer des Grundstücks unterschrieben werden muss. Wenn Sie Mieter sind, müssen Sie einen Antrag entsprechend von Ihrem Vermieter unterschreiben lassen oder sich an Ihre Hausverwaltung wenden.

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfallbehälter. Für weitere Fragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Cuxhaven stehen wir selbstverständlich gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montags u. Mittwochs 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstags und Donnerstags 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bernd Awischus Telefon 04721/70070623 E-Mail Bernd.Awischus@cuxhaven.de oder

Axel Bäker Telefon 04721/70070624 E-Mail Axel.Baeker@cuxhaven.de

www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft